

Bericht des Architekten

Neubau Mehrzweckgebäude Kantonale Strafanstalt Lenzburg

Das Baugelände liegt nördlich der bestehenden Anstalt zwischen Ziegeleiweg und Umfassungsmauer. Die Erschliessung erfolgt ab der bestehenden Zufahrtsstrasse. Personal- und Besucherparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang. Der kompakte Baukörper schliesst im Norden die Anstalt ab und bildet damit eine Ergänzung der Umfassungsmauer. Der Neubau ist so konzipiert, dass eine optimale Beaufsichtigung möglich ist und die innere Sicherheit sowie die erforderliche Eingangskontrolle gewährleistet werden können. Der umbaute Raum der Gebäude beträgt 27000 Kubikmeter (nach SIA) und beinhaltet im wesentlichen folgende Bereiche: Neuer Haupteingang mit Portierloge und allen notwendigen Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen; Besucherraum; Büros für die Verwaltung; Turnhalle als Mehrzweckraum für Sport, Vorträge, Filme, Versammlungen; Metallwerkstatt mit zirka 30 Arbeitsplätzen; Druckerei mit zirka 20 Arbeitsplätzen; Buchbinderei mit zirka 25 Arbeitsplätzen; Schutzräume für Personal und Insassen; Zentrale Magazine für Effekten und Kleider; Unterirdische Verbindung Neubau-Altbau.

Architektonische Gestaltung

Der kompakte, nach aussen fensterlose und in seinen Ausmassen nicht unerhebliche Baukörper hat den Architekten einige gestalterische Anforderungen gestellt. Der bewusst gewollte Mauercharakter ist mit eingefärbten Strukturbetonelementen und grobem Verputz akzentuiert worden. Ein sorgfältig erarbeitetes Farbkonzept wurde sowohl an Fassaden wie in den Räumen konsequent durchgezogen. Naturbelassene Holzdecken im Eingangs- und Besucherbereich sorgen für die gewünschte Behaglichkeit. Die Materialwahl in der Turnhalle, rote geschälte Backsteine, gestrichener Beton, beige PU-Bodenbelag und Holzverkleidung an Decken und Wänden ergeben eine turnfreundliche Atmosphäre. Die Werkstätten und Nebenräume sind dagegen auf Zweckmässigkeit ausgerichtet. Der Verbindungsgang, mit Betonoberlichtern ausgerüstet, wirkt durch die gelungene künstlerische Gestaltung an den Wänden sowie der Farbgebung und der geschickt angebrachten Beleuchtung trotz seiner Länge (60 m) angenehm.

Konstruktion

Das ganze Gebäude ist in Massivbauweise erstellt, das heisst Bodenplatte, Aussenwände, Zwischendecken und Dach sind aus armiertem Beton. Sämtliche Aussenwände sind innen gut isoliert und mit Innenschalen aus Kalksandstein oder Backstein verputzt gemauert. Der vorgeschriebene Verzicht auf Fenster in den Fassadenteilen, welche die Umfassungsmauern bilden, wurde mit dem Einbau von zahlreichen dreischaligen Dachoblichtern wettgemacht. Die Verwaltung und die Räume gegen den Innenhof sind mit voll isolierten Aluminiumfenstern ausgestattet.

Haustechnische Installationen

Das Gebäude wird via bestehender Gas- / Ölheizung im Altbau mit Bodenheizungssystemen erwärmt. Zu- und Abluftanlagen mit Wärmerückgewinnung sorgen für gute Belüftung in allen Haupträumen. Als Brandschutz wurden sämtliche Räumlichkeiten mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Besondere Beachtung

wurde den bauphysikalischen Details geschenkt. Im weiteren zeichnet sich das Mehrzweckgebäude durch einen hohen Grad an technischen Installationen und Einrichtungen aus, die für den neuzeitlichen Anstaltsbetrieb unumgänglich sind.

Kosten

Der detaillierte Kostenvoranschlag nach Baukostenplan (BKP) Preisstand 1. April 1983, weist Anlagekosten für den Neubau von 12900000 Franken aus. Diese Summe erhöht sich aufindexiert auf den Zeitpunkt der jeweiligen Unternehmerverträge auf rund 13100000 Franken. Die voraussichtliche Abrechnungssumme gliedert sich wie folgt: Vorbereitungsarbeiten 163000 Franken; Gebäude 9020000 Franken; Betriebseinrichtungen 1280000 Franken; Umgebung 997000 Franken; Baunebenkosten 616000 Franken; Ausstattung 272000 Franken; Unvorhergesehenes und Regie 652000 Franken; Total Anlagekosten 13000000 Franken. Die Anlagekosten bewegen sich damit im Rahmen des vom Grossen Rat gesprochenen Kredites.

Schlussbemerkung

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit zwischen den Architekten, der Abteilung Hochbau, der Anstaltsdirektion und dem Departement des Innern und einer vom Regierungsrat eingesetzten Baukommission ausgefeilt und zur Baureife gebracht. Auch während der Ausführungsphase haben sich alle Mitglieder der Baukommission intensiv mit allen anfallenden Fragen und Entscheiden beschäftigt. Unter Beachtung der speziellen Verhältnisse beim Bauen in einer Strafanstalt darf den beteiligten Unternehmern ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Das Projektierungsteam hofft, dass die neu erstellten Räumlichkeiten dem Verwaltungs- und Aufsichtspersonal wie den Insassen und ihren Besuchern ein zeitgemässes Arbeiten und Leben in einer geschlossenen Anstalt erlauben wird.

Architekturbüro Burgherr + Wälti, Lenzburg

Einheit der Anlage bewahrt

Von der Idee zum fertigen Gebäude

Die Erweiterung des hervorragend konzipierten und meisterhaft präsentierten Gebäudekomplexes der 1864 fertiggestellten Strafanstalt Lenzburg war eine überaus schwierige und anspruchsvolle Aufgabe. Es galt einerseits, die zentral orientierte fünfzügige Anlage mit der weiträumigen, umfassenden, fünfeckigen Mauer in ihrer Einheit und Ausgewogenheit zu belassen und andererseits den Neubau mit seiner funktionell zentralen Eingangspartie optimal zu integrieren. Basierend auf einer Semesterarbeit von Architekturstudenten der Ingenieurschule Windisch, vor allem zur Klärung des Standortes, veranstaltete das Baudepartement, nach Genehmigung eines Kredites von 200000 Franken durch den Grossen Rat, im Frühling 1986 einen Projektwettbewerb unter vier Architekten des Bezirks Lenzburg. Nach einer Überarbeitung der ersten beiden Entwürfe erteilte der Regierungsrat Anfang 1982 den Projektierungsauftrag an das Architekturbüro Burgherr + Wälti, Lenzburg. Die wesentlichen Merkmale des Projekts sind die folgenden:

- ◆ Der Neubau tritt an die Stelle des nördlichen Mauerflügels und wird somit zum Bestandteil der Umfassungsmauer.
- ◆ Ein unterirdischer, gut belichteter Korridor verbindet Alt- und Neubau.
- ◆ Eine neue, zentrale Erschliessung für Angestellte, Besucher und den Fahrzeugverkehr.

Dieses einfache und an und für sich logische, rückblickend aber diskutabile Konzept stellte organisatorisch,

architektonisch, konstruktiv und sicherheitstechnisch hohe Ansprüche und Probleme an alle Beteiligten. Dies zeigt sich unter anderem an der für Planung und Ausführung notwendigen Zeit, nämlich 16 Monate bis zur Genehmigung des Projektes und Sprechung des Baukredits durch den Grossen Rat, weitere 16 Monate bis zum Baubeginn und zweidreiviertel Jahre bis zur Inbetriebnahme. Aber nicht nur zeitlicher, sondern auch baulicher Mehraufwand mussten zur Erfüllung der Aufgabe erbracht werden. Vor allem die Aufrechterhaltung des sicherheitstechnisch anspruchsvollen Betriebes der Strafanstalt während der Bauzeit und die Bewältigung der aufwendigen technischen Installationen stellten zum Teil unerwartet hohe Anforderungen. Dass dies im Rahmen des vom Grossen Rat gesprochenen Baukredites bewältigt werden konnte, ist das Verdienst aller Beteiligten.

Fritz Althaus, Kantonsbaumeister

Neubau Grundlage für zeitgemässen Strafvollzug

Der Regierungsrat zur Einweihung des Mehrzweckgebäudes

Die Architektur des aus dem Jahr 1864 stammenden «Fünfsterns» der Strafanstalt Lenzburg ist von der Vollzugsidee des 19. Jahrhunderts geprägt. Die Gesellschaft wollte sich nicht mehr am Delinquenten rächen, sondern den Gesetzesbrecher in der mönchischen Einsamkeit einer Zelle dazu bringen, seinen bisherigen Lebenswandel zu überdenken und Busse zu tun. Folglich durften auch nur wenige Gefangene gemeinschaftliche Arbeiten verrichten und Kontakte zur Umwelt, wie zum Beispiel Verwandtenbesuche wurden kaum gewährt. Dieses Vollzugsbild änderte sich jedoch unter den Einflüssen der zunehmenden Industrialisierung und neuer psychologischer Erkenntnisse. Man weiss heute, dass strikte, lang andauernde Einzelhaft, dem Gefangenen schadet. Der Gruppenvollzug, die gemeinsame Arbeit in den Werkstätten, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und geregelte Kontakte mit der Aussenwelt werden in unserer Zeit als sehr wichtig erachtet. Die Verwirklichung dieser Ideen war im alten Anstaltsgebäude nur noch unbefriedigend möglich und führte zu teilweise prekären Zuständen. Die Unterbringung der Werkstätten, in unmittelbarer Nähe der Zellen und der zunehmende Besucherverkehr führten zu schlecht überblickbaren Verhältnissen, und gefährdeten auch die innere und äussere Sicherheit der Anstalt. Das neue Mehrzweckgebäude ermöglicht nun der Strafanstalt Lenzburg einen ersten grossen Schritt in Richtung moderner Strafvollzugsarchitektur, welche die Grundlage für einen zeitgemässen Strafvollzug schafft. So können die lärm- und schmutzintensiven Gewerbe aus dem Zellentrakt in moderne Betriebsstätten verlegt, eine mustergültige Turnhalle in Betrieb genommen und für die Besuche der Gefangenen ein netter, freundlicher Raum zur Verfügung gestellt werden. Mit der Gesamt-sanierung einer Strafanstalt aus dem letzten Jahrhundert beschreitet der Kanton Aargau anspruchsvolle und eigene Wege. Ich bin überzeugt, dass diese Bauhülle den zukünftigen Bedürfnissen des Betriebes gerecht wird, den nötigen Spielraum für Anpassungen offenlässt und, mit ihren einfachen Mitteln die im Vollzug so wichtige menschliche Atmosphäre schaffen kann.

Regierungsrat Dr. V. Rickenbach, Vorsteher des Departementes des Innern

Bessere Verhältnisse für Personal und Insassen

Der Gefängnisneubau soll den im Strafvollzug tätigen Angestellten ihre nicht immer einfache Aufgabe der Betreuung und Aufsicht erleichtern helfen und den Insassen bessere Verhältnisse anbieten. Ich hoffe, dass das Baudepartement damit zur Zufriedenheit der künftigen Benutzer gearbeitet hat. Es bleibt der Anstalt überlassen; die bauliche Hülle mit Sinn für den Menschen und seine Besserungsfähigkeit anzureichern. Wir sind

uns bewusst, dass damit die Bautätigkeit in der 124jährigen Strafanstalt nicht beendet sein wird. Mit dem Bau des Mehrzweckgebäudes ist jedoch ein erster, wichtiger Schritt getan. Die Realisierung bedingte den unermüdlichen Einsatz vieler direkt und indirekt Beteiligter. Mein Dank dafür gilt besonders der Anstaltsdirektion, der Baukommission, den Architekten, Ingenieuren und Handwerkern und schliesslich auch der Abteilung Hochbau des Baudepartementes.

Regierungsrat Dr. U. Siegrist, Vorsteher des Baudepartementes

Ein Labyrinth, das einen Ausweg zeigt

Die künstlerische Ausgestaltung des unterirdischen Verbindungsganges

Kunst ist Teil des Menschseins, ist Ausdruck der schöpferischen Möglichkeiten des Menschen. Sie ist Dienerin zur Freude, Anlass zum Nachdenken. Sie lebt von der Teilnahme am Leben. Sie ist ein immer währender Schrei nach Freiheit und nach Menschenwürde. Letztlich ist sie Abglanz des unfassbaren, aber dennoch erfahrbaren Schöpfers. Damit ist auch die Frage «Weshalb Kunst für die Insassen einer Strafanstalt?» bereits beantwortet. Der Ort des Kunstwerkes ist der unterirdische Verbindungsgang von etwa 70 m Länge und zirka 4 m Breite. Er führt vom Zellenbau zur Turnhalle, zu den Werkstätten, zu den Besuchsräumen, und letztlich führt er von der Zelle hinaus in die Freiheit. Dank dem Entscheid der Baukommission konnte ich vom Vor- bis zum Detailprojekt mit den Architekten (Kunz + Amrein, Lenzburg) zusammenarbeiten. Die mir anvertrauten Insassen halfen mit beim Schleifen der Steine, Aufmodellieren der Wände und Verankern der Elemente. Jeder Insasse durchläuft täglich diese «Hohle Gasse», welche beidseitig in Gestaltungselemente unterteilt ist. Von Wandabschnitt zu Wandabschnitt erlebt der Betrachter eine Steigerung der Dramatik, verdichten sich die kreisförmig in die Wände eingebauten Steine zu einem Labyrinth, aus welchem es scheinbar keinen Ausweg gibt - doch es gibt ihn trotzdem! Der Lichtstrahl des Oblichtes fällt so auf das Labyrinth, dass man beim genauen Hinsehen den Ausweg erahnen kann. Ein Hoffnungsstrahl, nicht mehr, doch für die Häftlinge, die begriffen haben, um was es geht, bedeutet er die Zukunft. Die bearbeiteten Jurakalksteine stellen die Probleme dar, welche bewältigt werden müssen. Nur so werden der Entzug der Freiheit und der Anstaltsaufenthalt Sinn und Bedeutung haben. Die einzelnen Steine, die herausragend in die Wände eingemauert sind, deuten wie mächtige Schriftzeichen die Geschichte dieser Menschen. Für mich war es ein Ereignis, in Zusammenarbeit mit Insassen ein Kunstwerk zu schaffen, welches Symbol für die Überwindung menschlicher Auswegslosigkeit sein will.

Jean-Louis Ruffieux

Mehr Menschenwürde im Strafvollzug

Der Neubau aus der Sicht der Anstaltsleitung

Bauten sind Ausdruck der Wert- und Zielvorstellungen einer Gesellschaft, und diese Wert- und Zielvorstellungen sind einem steten Wandel unterworfen. So hat in der Nachkriegszeit in allen Sparten ein Boom öffentlicher Bauten stattgefunden, doch im Strafvollzug flickwerkte man lange Zeit an der alten Bausubstanz vergangener Jahrhunderte herum. Die Erkenntnis, dass die Strafanstalt nicht bloss Sühneort für Gesetzesbrecher, sondern auch Lernfeld für neues, sozialadäquates Verhalten sein soll, fand in der Anstaltsarchitektur erst in

den 70er Jahren Eingang. Es entstanden in den folgenden Jahren die neuen Strafanstalten Saxerriet, Hindelbank, Bostadel und Wauwilermoos. Diese Neubauten sind auf der Basis des Gemeinschafts- und Gruppenvollzuges aufgebaut, das heisst, sie trennen einerseits Arbeits- und andererseits Wohn-, Therapie- und Freizeitbereich. Mit den Einrichtungen, die uns der Neubau bringt, können wir in den Bereichen Metall und Papier mit dem Gebot der Lehrwerkstätte sowie der sinnvollen Gefangenenarbeit Ernst machen. Die oft funken-sprühende, lärmige sowie Rauch verursachende Schlosserei mitten im Wohnbereich gehört der Vergangenheit an. Durch die Übersiedlung der Metall- und Papiergewerbe ist es im alten "Fünfstern» einiges ruhiger und übersichtlicher geworden, denn es entfällt auch der gesamte Warenverkehr sowie die Lagerhaltung dieser Betriebe, welche in den Wohnkorridoren vor den Zellen stattfand. Auch die Schaffung der fluchtsicheren sowie witterungsunabhängigen Sportanlage bringt uns vor allem im Winter die für unsere vorwiegend jungen Insassen (Durchschnittsalter = 32 Jahre) so dringend notwendige, sportliche Freizeitbetätigung. Die sinnvolle Ausgestaltung der Freizeit ist nicht nur für unsere jungen Insassen, sondern oft auch für die Jugend draussen ein grosses Problem, dessen sinnvolle Lösung jedoch erlernbar ist. So sind wir froh, dass unsere zahlreichen anderen Freizeitgruppen nicht mehr in den besagten Korridoren tagen müssen, sondern in die jetzt freige-wordenen Räume übersiedeln können, sobald diese entsprechend hergerichtet sind. Auch die Besuche der nahen Angehörigen der Gefangenen fanden in den besagten, total übernutzten Korridoren statt, was nicht nur vom Standpunkt der Menschenwürde, sondern auch vom Standpunkt der Sicherheit unhaltbar war; der neue, helle und freundliche Besucherraum trägt beiden Erfordernissen vollumfänglich Rechnung. Ebenso befriedigt uns der neue, sehr zivil anmutende Eingang und die Empfangshalle mit all ihren technischen Einrichtungen, welche dem Personal eine bessere Sicherheit gewährleisten. Schliesslich können wir uns kaum mehr vorstellen, wie wir die immer umfangreicher werdenden persönlichen Effekten der Insassen managten, denn sie waren in sechs verschiedenen Magazinen untergebracht, die auf drei verschiedene Ebenen lagen. Das neue, zentrale und nach einem modernen System organisierte Effekten- und Kleidermagazin hat die Unzulänglichkeiten des alten Systems restlos beseitigt. Wir, wie auch unsere Vorgänger im vergangenen Jahrhundert, haben gebaut, um der Menschenwürde im Strafvollzug eine starke Basis zu geben. Trotz aller anfänglichen Kritik gab unseren Vorgängern die Zeit recht, und so hoffe ich, das auch unsere Nachfolger in dieser Baute unseren Willen und unsere Achtung vor der Menschenwürde erkennen mögen.

Dr. Martin Pfrunder, Direktor der Strafanstalt